

Anschrift der Baustelle. Wenn die Baustelle keiner konkreten Anschrift zuzuordnen ist, z.B. auf Bundesstraßen oder offenem Feld, bitte so genau wie möglich beschreiben.

Wird von der Annahmekontrolle vergeben, berechtigt zur Anlieferung

Name und Anschrift des Abfallerzeugers (Grundstücksbesitzer oder das Bauunternehmen)

Die Abfallschlüsselnummern finden Sie in der Abfallverzeichnisverordnung (AVV). Hier einige gängige Abfallschlüssel als Hilfestellung:

- 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen → dies ist ganz normaler Aushub z.B. von Ihrem Grundstück oder der Straße
- 20 02 02 Boden und Steine → diese ist für Aushub aus Parkanlagen oder Friedhöfen zu nutzen, auch für Sand von Spielplätzen
- 17 01 01 Beton
- 17 01 02 Ziegel
- 17 01 03 Fliesen und Keramik
- 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

nur bei fortlaufenden GCs z.B. bei Aschen

Ankreuzen, wenn von mindestens 3 Verwerterfirmen bestätigt wurde, dass das Material nicht recycelt werden kann.

Immer anzukreuzen, es sei denn von der Annahmekontrolle wird etwas Anderes angewiesen

z.B. erdig oder neutral

z.B. erdbraun oder rot (bei Ziegeln) oder grau (bei Beton)

anzukreuzen, wenn keine Analysen gemacht wurden, sondern z.B. lediglich eine Abfrage aus dem Altlastenkataster vorliegt. Ob auf Analysen verzichtet werden kann, ist jedoch zuvor mit der Annahmekontrolle abzuklären.

Eine Vorbehandlung ist nur notwendig, wenn ohne diese eine Ablagerung nicht möglich wäre, z.B. bei Überschreitung der Zuordnungswerte oder auch bei einem zu hohen Anteil von Pflanzenresten in einem Erdaushub. Eine Vorbehandlung ist z.B. eine Verbrennung oder Siebung.

Grundlegende Charakterisierung gemäß § 8 DepV vom 27.04.2009
für die Entsorgung auf der Deponie Scheinberg, DK II

Die Punkte 1. bis 10. sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und Anlagen ist rechtlich nicht zulässig.

Vorgang Nr. _____	
1. Abfallherkunft (§8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Abfallerzeuger und Anschrift: _____ Anfallstelle und Anschrift: _____ Ansprechpartner: _____ Telefon/Telefax: _____ eMail: _____
2. Abfallbeschreibung (§8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	Betriebsinterne Abfallbezeichnung: _____ <input type="checkbox"/> Abfallschlüssel und Bezeichnung (nach AVV): _____ Prozess bei dem der Abfall anfällt/Zusammensetzung (nicht analytisch): _____ <input type="checkbox"/> Abfall fällt kontinuierlich an [Menge/Zeiteinheit] <input type="checkbox"/> Abfall fällt chargenweise an [Masse der Einzelcharge] <input type="checkbox"/> Abfall ist nicht verwertbar (gesonderte Erläuterungen auf einem Beiblatt) <input type="checkbox"/> Abfall zur Ablagerung <input type="checkbox"/> Deponieersatzbaustoff
3. Abfallzusammensetzung (§8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	Aussehen: _____ Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> _____ Geruch: _____ Farbe: _____ Homogenität: <input type="checkbox"/> homogen <input type="checkbox"/> inhomogen <input type="checkbox"/> Deklarationsanalyse im Umfang von Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> Schwermetallgehalte im Feststoff <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> MKW <input type="checkbox"/> BTEX <input type="checkbox"/> PCDD/F <input type="checkbox"/> LHKW <input type="checkbox"/> Herbizide <input type="checkbox"/> PFC <input type="checkbox"/> _____ Anzahl der untersuchten Laborproben: _____ Davon Vollanalysen nach DepV: _____ <input type="checkbox"/> Anwendung des Homogenitätskriteriums nach PN 98 (reduzierte Untersuchungsanzahl) <input type="checkbox"/> keine Untersuchungen nach § 8 Abs. 2 oder 8 DepV Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung sind beizufügen. kritisches Reaktionsvermögen möglich <input type="checkbox"/> mit Wasser <input type="checkbox"/> mit Lösungsvermittler <input type="checkbox"/> nein, nicht zu erwarten (Stichwort: Auslaugung, Gasbildung, Temperatur)
4. Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs.1 Nr. 3 DepV)	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt; ggfs. Begründung auf Beiblatt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Zuordnungswerte eingehalten) <input type="checkbox"/> Art und Zielsetzung
5. Abfallmenge (möglichst genau) (§ 8 Abs.1 Nr. 5 DepV)	Tonnen einmalig _____ Tonnen/Jahr _____ (bei regelmäßigen Lieferungen)

Kontaktdaten einer Person, die bei Rückfragen zur Entsorgung weiterhelfen kann.

Wie bezeichnen Sie selbst den Abfall? Z.B. Gartenaushub oder Haufwerk 1 Lörracher Str. Diese Angabe erleichtert die Kommunikation falls Rückfragen notwendig werden.

Was wurde gemacht, wobei Abfall entstanden ist? Z.B. Verlegen von Wasserleitungen oder Hausabriss

Anzukreuzen bei Einzelbaustellen

Nur ankreuzen, wenn von Annahmekontrolle angewiesen oder mit dieser abgesprochen wurde.

Das Aussehen des Materials beschreiben, z.B. Ziegelsteine, Boden mit Kies oder lehmiger Boden

Wie ist das Material beschaffen? Erde ist in der Regel fest, Beton ist stichfest, Asche ist staubförmig

Nur wenn Analysen vorliegen

Nur ankreuzen, wenn der Annahmekontrolle Analysen vorgelegt wurden und diese nach Deponieverordnung durchgeführt wurden. Nicht ankreuzen, wenn nur Analysen nach VwV Boden oder Dihlmann-Erlass vorliegen.

Dies ist nur bei sehr speziellen Abfällen der Fall, die vorher mit der Annahmekontrolle abgeklärt werden müssen. Bei „normalen“ Abfällen wie Erdaushub und Bauschutt „nein, nicht zu erwarten“ ankreuzen.

So genau wie möglich Menge in Tonnen schätzen, wenn nicht möglich in m³ angeben. Tonnen/Jahr nur eintragen bei regelmäßig anfallenden Abfällen z.B. Aschen oder produktionsspezifische Abfälle.

Wird von der Annahmekontrolle vergeben, berechtigt zur Anlieferung

Vorgang Nr. _____

6.	Nur bei gefährlichen Abfällen: Ablagerungsverhalten/gefährliche Eigenschaften <small>(§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)</small>	(z. B. krebserzeugend H7)
7.	Bewertung Deklarationsanalyse durch den Abfallerzeuger:	Abfall hält Zuordnungswerte für DK II <input type="checkbox"/> ein <input type="checkbox"/> nicht ein <input type="checkbox"/> ein, mit Ausnahme TOC <input type="checkbox"/> Deponiebetreiber stellt Antrag auf Zustimmung <input type="checkbox"/> Nachweis, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist, liegt bei Beurteilungsgrundlage <input type="checkbox"/> Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> PFC-Erlass (UM-BW, 29.01.2016) <input type="checkbox"/> Handlungshilfe organische Schadstoffe (PAK, MKW, BTEX, PCB, PCDD/F, Herbizide) <input type="checkbox"/> Einstufung Gefährlichkeit (UM-BW vom 14.06.2019 (Az: 8973.10/35) i.V.m. LAGA - Technische Hinweise zur Einstufung von Abfällen, 04.12.2018) <input type="checkbox"/> Tabelle „Wert der grundlegenden Charakterisierung (WgC)“ - (Schwankungsbreite der Analysenwerte) ist in Anlage beigelegt.
8.	Vorschlag des Abfallerzeugers für die Schlüsselparameter <small>(§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)</small> Untersuchungshäufigkeit	<input type="checkbox"/> Vorschlag (Auswahl vom Gesamtumfang nach Punkt 3): <input type="checkbox"/> je angefangene 1.000 t <input type="checkbox"/> 1 x jährlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
9.	Bemerkungen: <small>(z. B. Rechnungsempfänger, falls nicht identisch mit Abfallerzeuger)</small>	
10.	Ort, Datum	Unterschrift (Abfallerzeuger) bei der Erstellung hat mitgewirkt
Der unter Punkt 8 aufgeführte Parameterumfang ist für den Deponiebetreiber nicht bindend. Für die Benennung von Schadstoffen, die hier nicht aufgeführt sind, aber als Verunreinigungen im Entsorgungsgut enthalten sind, ist der Abfallerzeuger oder der von ihm Beauftragte verantwortlich.		
Raum für Bemerkungen des Deponiebetreibers <input type="checkbox"/> Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. Der Abfall entspricht der grundlegenden Charakterisierung. <input type="checkbox"/> Probe für die Kontrolluntersuchung wurde gezogen. <input type="checkbox"/> Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. Der Abfall entspricht nicht der Charakterisierung. <input type="checkbox"/> Die Betriebsleitung wurde informiert. <input type="checkbox"/> Antrag auf Zustimmung bei Überschreitung von Zuordnungswerten wurde gestellt. Annahme als Müllsorte: _____ Auftragsnummer AWS _____ Deponie, Datum Unterschrift des Verwiegens		

Die Art der Gefährlichkeit eintragen z.B. bei teerhaltigem Straßenaufbruch oder asbesthaltigen Abfällen

Nur zu beachten, wenn Analysen nach Deponieverordnung gemacht wurden. Lassen Sie sich eventuell vom Labor oder Probennehmer helfen.

Nur notwendig bei regelmäßigen Anlieferungen wie z.B. Aschen. Bei einmaligen Baustellen „nicht erforderlich“ ankreuzen.

Rechnungsempfänger mit Adresse eintragen, wenn dieser vom Abfallerzeuger abweicht. Raum für sonstige Beschreibungen oder Anmerkungen

Es ist erforderlich, die Richtigkeit der Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Anträge ohne Unterschrift können nicht bearbeitet werden.

Wird vom Verwieger bzw. der Annahmekontrolle ausgefüllt